

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2022

Nr. 2022/824

Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und zweiter Teil der Massnahmen zur Kostendämpfung des Pakets 1a) Schreiben an das Bundesamt für Gesundheit BAG, 3003 Bern

1. Erwägungen

Das Departement des Innern (Gesundheitsamt) unterbreitet das Schreiben an das Bundesamt für Gesundheit BAG, 3003 Bern, betreffend Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und zweiter Teil der Massnahmen zur Kostendämpfung des Pakets 1a).

2. Beschluss

Auf Antrag des Departementes des Innern wird das Schreiben an das Bundesamt für Gesundheit BAG beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an Bundesamt für Gesundheit BAG, 3003 Bern vom 24. Mai 2022 (inkl. Antwortformular)

Verteiler

Departement des Innern
Gesundheitsamt
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)